

Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft

Wien, FN 78485 w

("Gesellschaft")

Tagesordnung

und

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die

34. ordentliche Hauptversammlung

der Gesellschaft

am

5. Oktober 2020

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, gesondertem (konsolidiertem) nichtfinanziellen Bericht und Corporate Governance-Bericht zum 31.12.2019 sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31.12.2019 sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzergebnisses
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5. Beschlussfassung über die Festsetzung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
7. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

Beschlussvorschlag zum 1. Tagesordnungspunkt

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, gesondertem (konsolidiertem) nichtfinanziellen Bericht und Corporate Governance-Bericht zum 31.12.2019 sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31.12.2019 sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag zum 2. Tagesordnungspunkt

2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzergebnisses

Der Jahresabschluss der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft zum 31.12.2019 weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 27.312.967,83 aus.

Im Hinblick auf die derzeit herrschende Pandemie (COVID-19) sind die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Märkte und die Geschäftssegmente, in welchen die Gesellschaft tätig ist, nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu prognostizieren; jedenfalls ist jedoch von negativen zukünftigen Entwicklungen auszugehen. Um diesen bestmöglich begegnen zu können, legt der Vorstand größten Wert auf die Bildung einer ausreichenden Liquiditätsreserve. Der Vorstand schlägt daher vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,03 je dividendenberechtigter Aktie und Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung.

Die Ausschüttung des Bilanzgewinns wird nach österreichischem Steuerrecht als Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 Einkommensteuergesetz qualifiziert. Die Dividende ist am 9. Oktober 2020 zur Zahlung fällig (Dividenden-Zahltag).

Beschlussvorschlag zum 3. Tagesordnungspunkt

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Beschluss

Den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag zum 4. Tagesordnungspunkt

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Beschluss

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag zum 5. Tagesordnungspunkt

5. Beschlussfassung über die Festsetzung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Beschluss

Den Aufsichtsratsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung in der Höhe von insgesamt EUR 135.000,00 (Vorjahr EUR 135.000,00) und ein einmaliger Bonus von EUR 35.000,00 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorzunehmen ist.

Beschlussvorschlag zum 6. Tagesordnungspunkt

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Beschluss

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Hinweis:

Der Bericht des vorgeschlagenen Abschlussprüfers gemäß § 270 Abs 1a UGB (Transparenzangaben) wird getrennt von diesem Beschlussvorschlag auf der Internetseite der Gesellschaft (www.warimpex.com) veröffentlicht und am Sitz der Gesellschaft aufgelegt werden.

Beschlussvorschlag zum 7. Tagesordnungspunkt

7. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die von ihm aufgestellte Vergütungspolitik, wie diese den Beschlussvorschlägen für die 34. ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft als Anlage ./1 angeschlossen und auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, zu beschließen. Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG aufzustellen (Vergütungspolitik). Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr (sowie bei jeder wesentlichen Änderung) zur Abstimmung vorzulegen. Bei der Gesellschaft ist dies erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Oktober 2020 erforderlich.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen. Dieser Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik sind gemäß § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 28. August 2020 die vorliegende Vergütungspolitik betreffend die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG aufgestellt. Die Vergütungspolitik wird spätestens am 14.09.2020 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft, www.warimpex.com zugänglich gemacht.

Wien, im September 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat